



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/2000, 18/2949

Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerungskultur in Bayern

Im Koalitionsvertrag kündigten CSU und FREIE WÄHLER an, dass die Erinnerungsarbeit in Bayern gestärkt werden solle und mit einem Gesamtkonzept weiterentwickelt werde. In ihrem Dringlichkeitsantrag „Weg in der Antisemitismus- und Extremismusbekämpfung konsequent weiterverfolgen“ Drs. 18/1873 vom 08.05.2019 erwähnten CSU und FREIE WÄHLER nun, dass das angekündigte Gesamtkonzept zur Erinnerungsarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren entwickelt werde.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultur über den Stand des geplanten Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit und ihr weiteres Vorgehen im Bereich der Erinnerungskultur schriftlich und mündlich zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der „Erinnerungsarbeit“?
- Welche Ziele in der Erinnerungskultur in Bayern möchte die Staatsregierung erreichen und inwiefern fördert das Gesamtkonzept zur Erinnerungsarbeit das Erreichen dieser Ziele?
- Welche inhaltlichen Vorgaben dienen als Grundlage und Orientierung für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit?
- Welcher finanzielle Rahmen ist nach Ansicht der Staatsregierung nötig, um die Ziele der Staatsregierung im Bereich der Erinnerungskultur und insbesondere im Bereich der Erinnerungsarbeit in der laufenden Legislaturperiode zu erreichen?
- Ist es Ziel des Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit, auf eine ausgleichende Behandlung und Förderung der sogenannten Täter- und Opferorte hinzuwirken und wenn ja, wie kann diese nach Ansicht der Staatsregierung erreicht werden?
- Welche Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Erinnerungsarbeit werden zur Beratung und Mitgestaltung des Gesamtkonzepts hinzugezogen und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
- Wie gestaltet sich die Beratung und Mitgestaltung des Konzepts durch die einbezogenen Akteurinnen und Akteure?

- Werden die Vorgaben und Ziele des fertigen Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit verbindlich für die Arbeit der NS-Erinnerungsorte sein?
- Zu welchem Zeitpunkt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Entwicklung des Gesamtkonzepts begonnen und wann wird diese abgeschlossen sein?
- Inwiefern werden Mitglieder des Landtags in die Konzeptionsphase miteingebunden und inwiefern ist deren Information über den laufenden Prozess durch das Staatsministerium mitbedacht worden?

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident